Anlage XXII.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen auf Grund der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die Rheinprovinz vom $\frac{8.\ \text{März}}{27.\ \text{April}}$ 1912.

Haushaltsplan

für die

Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1921: Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel ℳ	₰	Rindvieh ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1920: Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel ℳ	₰	Rindvieh ℳ	₰	Mithin jetzt für: Pferde usw. mehr ℳ	₰	Pferde usw. weniger ℳ	₰	Rindvieh mehr ℳ	₰	Rindvieh weniger ℳ	₰	Bemerkungen
1	1	Zinsen der Rücklagen	17 183	88	3 558	64	15 374	12	48 801	[illegible]	1 809	76	—	—	—	—	45 301	91	Die Rücklage der Pferdeversicherung betrug September 1920 = 438 062,20 ℳ, diejenige für Rindvieh 118 376,96 ℳ. Von den Pferdeversicherungsgeldern sind bei der Landesbank der Rheinprovinz 404 200,68 ℳ zu 4% zinsbar hinterlegt. Von dem der Landwirtschaftskammer gewährten Tilgungsdarlehen von 37 500 ℳ sind 3638,48 ℳ getilgt worden, so daß das Darlehen noch 33 861,52 ℳ beträgt. Die Verzinsung ergibt also: 404 200,68 ℳ zu 4% = 16 168,03 ℳ 33 861,52 „ „ 3% = 1 015,85 „ zusammen 17 183,88 ℳ Von dem Rindviehversicherungsfonds sind 732,67 ℳ bei der Landesbank der Rheinprovinz zu 4% zinsbar hinterlegt. Von den der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz zu 3% gewährten Tilgungsdarlehen von 100 000 ℳ und 37 500 ℳ sind 16 217,23 ℳ und 3638,48 ℳ getilgt worden, so daß die Darlehen noch 83 782,77 ℳ und 33 861,52 ℳ betragen. Die Verzinsung ergibt mithin: 732,67 ℳ zu 4% = 29,31 ℳ 117 644,29 „ „ 3% 3 529,33 „ zusammen 3 558,64 ℳ
	2	Abgaben der Viehbesitzer	253 050	60	13 087 890	25	34 363	50	349 [illegible]	[illegible]	218 687	10	—	—	12 738 167	95	—	—	Zu Nr. 2. Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses werden als Abgaben im Rechnungsjahre 1920 für Pferde 1,65 ℳ und für Rindvieh 11,75 ℳ für das Stück erhoben. Unter Zugrundelegung dieser Sätze und nach dem in den letzten drei Rechnungsjahren (1917, 1918 und 1919) durchschnittlich vorhanden gewesenen Bestande der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beträge: 153 364 Pferde zu 1,65 ℳ = 253 050,60 ℳ 1 113 863 Stück Rindvieh zu 11,75 ℳ = 13 087 890,25 „ Die Feststellung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlußfassung des Provinzialausschusses. Es waren vorhanden in den Jahren: 1917: Pferde usw. 136 065, Rindvieh Stück 1 216 734 1918: Pferde usw. 138 676, Rindvieh Stück 1 105 845 1919: Pferde usw. 185 353, Rindvieh Stück 1 019 010
	3	Marktversicherung Dinslaken	—	—	10 000	—	—	—	10 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zu Nr. 3. Zur Ansammlung von Mitteln, um bei Ausbruch von Maul- und Klauenseuche auf dem Viehmarkt in Dinslaken zur Unterdrückung der Seuche Marktvieh zwecks Abschlachtung anzukaufen, hat der Provinzialausschuß beschlossen, daß für jedes auf dem Viehmarkt aufgetriebene Stück Rindvieh eine Abgabe von 15 ℳ erhoben werden soll. Dieser Beschluß ist am 4. Dez. 1920 in Kraft getreten. Die angesammelten und zinsbar hinterlegten Mittel betrugen beim Jahreskassenabschluß am 15. Juli 1920 = 20 646,10 ℳ.
		Summe der Einnahme	270 234	48	13 101 448	89	49 737	62	408 [illegible]	[illegible]	220 496	86	—	—	12 738 167	95	45 301	91	
															12 692 866	04			

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr 1921: Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel ℳ	₰	Rindvieh ℳ	₰	Betrag für das Rechnungsjahr 1920: Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel ℳ	₰	Rindvieh ℳ	₰	Mithin jetzt für Pferde usw.: mehr ℳ	₰	weniger ℳ	₰	Rindvieh: mehr ℳ	₰	weniger ℳ	₰	Bemerkungen
I	1	10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Titel I Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindeempfänger	25 305	07	506 807	67	3 436	39	34 927		21 868	72	—	—	471 835	44	—	—	Die Abgabe für Pferde beträgt . . . . . 253 050,60 ℳ " " " Rindvieh beträgt . . . . . 13 087 890,25 " Summe . . 13 340 940,85 ℳ Hiervon betragen die Veranlagungs- und Hebegebühren für Pferde 10 v. H. . . . . 25 305,07 ℳ für Rindvieh 10 v. H. von 3 063 123,25 ℳ 306 312,33 " für Rindvieh 2 v. H. von 10 024 767,— ℳ 200 495,34 " 532 112,74 " Bleiben . . . . 12 808 828,11 ℳ Hierzu kommen die Zinsen der Rücklage für Pferde und Rindvieh . . . . . 20 742,52 ℳ Summe . . . 12 829 570,63 ℳ
	2	4 v. H. der Einnahme der Pferde- usw. und Rindviehversicherung nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren sowie der Marktversicherung zu Dinslaken als Verwaltungskostenbeitrag für die Hauptverwaltung	9 797	—	503 385	—	1 852	—	14 540		7 945	—	—	—	488 841	—	—	—	4 v. H. von dieser Summe ergeben rund 513 182 ℳ. Dieser Betrag ist auf den Pferde- bzw. Rindviehversicherungsfonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 9797 ℳ bzw. 503 385 ℳ verteilt und bei Titel IV des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme gestellt worden.
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse	9 000	—	9 000	—	400	—	400		8 600	—	—	—	8 600	—	—	—	
	4	Entschädigung an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige zum Zwecke der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben, gegebenenfalls zur Bildung von Rücklagen	226 132	41	12 082 256	22	44 049	27	358 [illegible]		192 083	14	—	—	11 723 589	00	—	—	Es sind gezahlt worden: 1917 ℳ / 1918 ℳ / 1919 ℳ a) Entschädigungen für Pferde . 46 253,49 / 39 793,— / 146 600,90 b) Entschädigungen für Rindvieh 216 001,07 / 233 038,03 / 1 913 096,11 c) Abschätzungsgebühren . . . . 267,90 / 283,60 / 2 494,60 Aus dieser Position werden auch die Vergütungen des als technischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten tätigen Regierungs- und Geheimen Veterinärrates Dr. Lothes zu Köln gezahlt, ferner die Kosten der zur bakteriologischen Nachprüfung der Milz- und Rauschbranddiagnosen in Köln errichteten provinziellen Prüfungsanstalt. Einschließlich der Miete für die Räume der Anstalt betragen die Gesamtkosten 15 000 ℳ. Ferner erscheinen hier die zinsbar zu hinterlegenden Beiträge sowie die Verwaltungskosten der Marktversicherung zu Dinslaken in Ausgabe.
		Summe der Ausgabe	270 234	48	13 101 448	89	49 737	62	408 [illegible]		201 496	86	—	—	12 692 866	04	—	—	
		Die Einnahme beträgt	270 234	48	13 101 448	89	49 737	62	408 [illegible]		201 496	86	—	—	12 692 866	04	—	—	
		Ausgleich.																	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf